

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiter- bildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informations- wissenschaft“ im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M.A. (LIS)] (AMB Nr. 07/2014)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 8/2023

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

32. Jahrgang/27. Februar 2023

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den weiter- bildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und In- formationswissenschaft“ im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M.A. LIS]] (AMB Nr. 07/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 14. Dezember 2022 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ziel des weiterbildenden Studiums in Fernstudienform ist es, die Studierenden für leitende Positionen sowohl in wissenschaftlichen als auch in Öffentlichen Bibliotheken vorzubereiten. Das Curriculum des Fernstudienganges ist darauf ausgerichtet, die Studierenden für die volle Spannweite konventioneller und digitaler Techniken und Bedürfnisse des Informationsmanagements auszubilden.

Das Studium berücksichtigt als weiterbildender Fernstudiengang berufliche Erfahrungen von Studierenden und knüpft umfassend an diese an. Es zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Themenfeld Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen in diesem Bereich. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) wird die Modulbeschreibung des Moduls „Modul 3: Kontext & Vernetzung“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

b) wird die Modulbeschreibung des Moduls „Modul 6: Masterarbeit und Verteidigung“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

c) wird der idealtypische Studienverlaufsplan durch die Darstellung gemäß Anlage 2 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 04. März 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 04. März 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 01. Oktober 2024 gilt die Studienordnung vom 04. März 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 04. März 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 16. Februar 2023 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 3: Kontext & Vernetzung		Leistungspunkte: 20	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul beschreibt die historischen Grundlagen und die Bibliotheks- und Informationspraxis und ihre Institutionen in Gesellschaft und Politik. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über Funktionen und Strukturen des Bibliothekswesens erworben und sich Fragestellungen und Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft angeeignet. Sie können, historische und gegenwärtige bibliothekspolitische Probleme korrekt einordnen und haben anwendungsorientierte Kenntnisse in bibliotheksbezogener Informationstechnik.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Konsultationen und Selbststudium	<u>540 Stunden</u> 84 Stunden Kontaktzeiten in Konsultationen, 456 Stunden Selbststudium	18 LP Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Selbststudium	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Förderpolitik & Drittmittelakquise • Grundlagen der IT-Technik • Geschichte der Bibliotheks- und Informationspraxis; • Buch- und Medienkunde; • Handschriften und Altes Buch • Bibliotheks- und Informationspolitik • Bibliotheksrecht • Leseförderung
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Klausur über 180 Minuten, Vorbereitung 60 Stunden	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Masterarbeit und mündliche Verteidigung		Leistungspunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden weisen mit der Masterarbeit die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten des selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeitens nach. In der anschließenden Verteidigung wird festgestellt, ob die Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die wissenschaftliche Arbeit in Bibliotheken und Informationseinrichtungen besitzen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zur Masterarbeit zugelassen werden Studierende, die die studienbegleitende Prüfung im Modul 1 bestanden haben</p>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschlussprüfung	<u>900 Stunden</u>	24 LP, Bestehen 6 LP, Bestehen	<p>Masterarbeit 17 Wochen Bearbeitungszeit (zwischen dem 3. und 4. Semester), ca. 50 Seiten</p> <p>Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Hierbei ist der Kontext des gesamten Studiums einschließlich des berufspraktischen Moduls einzubeziehen. Diese mündliche Prüfung dauert 40 Minuten</p> <p>Masterarbeit und Verteidigung werden im Verhältnis 8 : 2 gewichtet.</p>
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Handlungsfelder & Dienstleistungen	20 LP			
2	Management & Technik		20 LP		
3	Kontext & Vernetzung			20 LP	
4	Berufspraktische Tätigkeit	25 LP vor und während des gesamten Studiums zu absolvieren			
5	Vertiefungsbereich				5 LP
6	Masterarbeit und mündliche Verteidigung			30 LP	
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts (Library and Information Science) [M.A. LIS)]“ (AMB Nr. 07/2014)“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 14. Dezember 2022 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 4 Modulabschlussprüfungen erhält folgende Fassung:

„(1) Äquivalente Prüfungsleistungen, die in einem anderen Bundesland i.d.R. in Form einer Klausur im Rahmen der Ausbildung zum höheren Bibliotheksdienst erbracht wurden, können auf Antrag als Ersatz für Modulabschlussprüfungen anerkannt werden.

(2) Auf Antrag kann eine der drei Klausuren durch Entscheidung des Prüfungsausschusses durch eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten (40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) ersetzt werden.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt. Die Arbeit ist mit einer Selbstständigkeitserklärung zu versehen. Die Schriftform der Selbstständigkeitserklärung trifft auch dann zu, wenn die Hausarbeit in elektronischer Form eingereicht wird.“

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen.“

3. Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 04. März 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 04. März 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 01. Oktober 2024 gilt die Prüfungsordnung vom 04. März 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 04. März 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 16. Februar 2023 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Handlungsfelder & Dienstleistungen	20	Keine	Schriftliche Klausur, 180 Minuten, Deutsch	Ja
2	Management & Technik	20	Keine	Schriftliche Klausur, 180 Minuten, Deutsch	Ja
3	Kontext & Vernetzung	20	Keine	Schriftliche Klausur, 180 Minuten, Deutsch	Ja
4	Berufspraktische Tätigkeit	25	Keine	Praktikumsbericht, 15 Seiten, Deutsch	nein
6	Masterarbeit und mündliche Verteidigung	30	Abschluss Modul 1	Masterarbeit, 50 Seiten, 17 Wochen und Verteidigung, 40 Minuten, Deutsch (auf Antrag in anderen Sprachen)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
5	Vertiefungsbereich	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 LP zu absolvieren.